

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9592 –**

Bedarfsgerechte und gebührenfreie Auszahlung von Lohnersatzleistungen wiederherstellen

A. Problem

Die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit werden von den Arbeitsämtern seit Jahresbeginn nicht wie bisher zweiwöchentlich, sondern monatlich ausgezahlt. Ferner werden für die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne Girokonto Gebühren erhoben. Durch diese Verfahrensweisen kommen nach Auffassung der Antragsteller viele Arbeitslose in finanzielle Schwierigkeiten. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, zur Vermeidung unbilliger Härten angemessene Abschlagszahlungen leisten zu können, überfordere die Arbeitsämter.

Die Bundesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, dem Bundesrat einen besonders eilbedürftigen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen, der den § 337 SGB III entsprechend ändert. Die Bundesregierung soll ferner im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Arbeit sicherstellen, daß bis zur Wirksamkeit der gesetzlichen Neuregelung Abschlagszahlungen in voller Höhe auf Antrag des oder der Leistungsberechtigten ohne weitere Prüfung auf „unbillige Härten“ ausgezahlt werden.

B. Lösung

Annahme des Teils des Antrags, der sich auf die gebührenfreie Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose bezieht und Ablehnung der darüber hinausreichenden Forderungen des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme oder Ablehnung des gesamten Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/9592 in folgender Fassung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die seit Jahresbeginn erfolgende Erhebung von Gebühren für die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne Girokonto stellt eine nicht akzeptable zusätzliche finanzielle Belastung gerade derjenigen Arbeitslosen dar, die ohnehin bereits die größten finanziellen Schwierigkeiten haben. Leistungsberechtigte müssen Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, grundsätzlich erhalten können, ohne für den Erhalt Gebühren entrichten zu müssen. Vielen betroffenen Arbeitslosen wird die Einrichtung eines Girokontos aufgrund eines fehlenden „Rechts auf ein Girokonto“ von den Geldinstituten verwehrt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung legt dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vor, der den § 337 SGB III so ändert, daß die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne inländisches Konto bei einem Geldinstitut ohne Abzug der dadurch veranlaßten Kosten erfolgen kann.’

Bonn, den 9. Februar 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Renate Jäger

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Jäger

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/9592 ist in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 122. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten und abgeschlossen. Der Ausschuß hat die Nummern I.2 und II.1 Buchstabe b des Antrags, die sich auf die kostenfreie Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose beziehen, mit insgesamt elf Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eines Mitglieds der Gruppe der PDS gegen zehn Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen angenommen. Die übrigen Punkte des Antrags wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Bundesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, dem Bundesrat einen besonders eilbedürftigen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen, der den § 337 SGB III entsprechend ändert. Die Bundesregierung soll ferner im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Arbeit sicherstellen, daß bis zur Wirksamkeit der gesetzlichen Neuregelung Abschlagszahlungen in voller Höhe auf Antrag des oder der Leistungsberechtigten ohne weitere Prüfung auf „unbillige Härten“ ausgezahlt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/7802 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Das Mitglied der Gruppe der PDS wies auf eine Stellungnahme des Katholischen Verbandes für Soziale Dienste in Deutschland e.V. hin, nach der etwa 500 000 Personen die Einrichtung eines Girokontos verweigert werde. Dieser Personenkreis dürfe nicht

noch dadurch benachteiligt werden, daß er hohe Gebühren für die Übermittlung von Geldleistungen zahlen müsse.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU erklärten, die Auszahlung der Lohnersatzleistungen in einem monatlichen Zahlungsrhythmus entspreche der in Wirtschaft und Verwaltung geübten Praxis. Zur Vermeidung unbilliger Härten hätten die Arbeitsämter die Möglichkeit, angemessene Abschläge zu zahlen. Die Einrichtung eines Girokontos werde niemandem verwehrt, nachdem sich die deutschen Geldinstitute im Wege der Selbstverpflichtung erklärt hätten, für jedermann ein Konto einzurichten. Sollte die Einrichtung eines Kontos tatsächlich in Einzelfällen verweigert werden, sei die Fraktion oder das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereit, diese Fälle unbürokratisch zu prüfen. Der Antrag der Gruppe der PDS werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten die Auffassung, daß die Einführung eines monatlichen Rhythmus der Auszahlung von Arbeitslosengeld aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll sei, da Aufwand und Geld gespart würden. Die im Antrag geübte Kritik an der Gebührenerhebung für die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose werde jedoch geteilt. Nach wie vor werde einer Reihe von Arbeitslosen die Einrichtung eines Girokontos von Kreditinstituten verweigert. Die Forderung der Gruppe der PDS, die Übermittlung von Geldleistungen an Arbeitslose ohne Girokonto für diese kostenfrei vorzunehmen, werde daher unterstützt.

Auch die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren der Meinung, daß Gebühren für die Überweisung von Geldleistungen nicht erhoben werden dürften. Ebenso schlossen sie sich den anderen Forderungen des Antrags der Gruppe der PDS an.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. vertraten die Ansicht, das Arbeitsförderungs-Reformgesetz habe zahlreiche Neuerungen für die Arbeitsämter gebracht. Dazu gehöre die auch in anderen Bereichen übliche und sinnvolle Praxis der monatlichen Auszahlung von Geldleistungen. Der Antrag der Gruppe der PDS werde abgelehnt.

Bonn, den 9. Februar 1998

Renate Jäger

Berichterstatlerin